

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 9

München, den 12. August 2016

71. Jahrgang

Inhaltsübersicht

| Datum | | Seite |
|------------|--|-------|
| | Erbschaftsteuer | |
| 15.07.2016 | 61.02.02.01-F Datenübermittlung zwischen den Standesämtern und der bayerischen Steuerverwaltung für die Festsetzung der Erbschaftsteuer (DÜErbBek) - Az. 35/34 - S 3844 - 4/4 - | 192 |
| | Landesentwicklungsprogramm Bayern | |
| 28.07.2016 | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Anhörungsverfahren – Einbeziehung der Öffentlichkeit - Az. 55 - L 9125.6 - 1/31 - | 193 |

Erbschaftsteuer

61.02.02.01-F

**Datenübermittlung zwischen den Landesämtern
und der bayerischen Steuerverwaltung
für die Festsetzung der Erbschaftsteuer
(DÜErbBek)**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 15. Juli 2016, Az. 35/34 - S 3844 - 4/4

1. Auf Grund des § 11 der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung wird angeordnet, dass die Anzeigen über Sterbefälle im automatisierten Verfahren erstattet werden können.
2. Die Teilnahme am elektronischen Übermittlungsverfahren setzt eine vorherige Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Finanzamt und dem Bayerischen Landesamt für Steuern voraus.
3. ¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft. ²Sie gilt unbefristet.

L a z i k
Ministerialdirektor

Landesentwicklungsprogramm Bayern

**Teilfortschreibung
des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
– Anhörungsverfahren –
Einbeziehung der Öffentlichkeit**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 28. Juli 2016, Az. 55 - L 9125.6 - 1/31

Gemäß Art. 16 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz wird der Entwurf der LEP-Teilfortschreibung bis zum 15. November 2016 während der allgemeinen Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat – oberste Landesplanungsbehörde – ausgelegt.

Dienstsitz München: Odeonsplatz 4, 80539 München, Zimmer KD/M 403;

Dienstsitz Nürnberg: Bankgasse 9, 90402 Nürnberg, Zimmer 114.

Zudem ist der Planentwurf im genannten Zeitraum auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (www.landesentwicklung-bayern.de) abrufbar.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat per E-Mail oder auf dem Postweg bis zum 15. November 2016 (E-Mail: lep-beteiligung@stmflh.bayern.de; Postanschrift: Odeonsplatz 4, 80539 München).

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Hübner
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmflh.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (08191) 126-725, Telefax (08191) 126-855 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBI.) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
